

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 27. Mai 2008***Sicherheit Dataport***

Der 21. Tätigkeitsbericht 2006/2007 des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten, der im März 2008 vorgelegt wurde, dokumentiert eklatante Sicherheitslücken im Computernetzwerk der Freien und Hansestadt Hamburg, die bei einer Überprüfung entdeckt worden waren. Dem Hamburger Datenschutzbeauftragten ist es dabei gelungen, von einem Rechner des lokalen Behördennetzes mit einem Benutzerkonto ohne besondere Rechte unter Nutzung frei zugänglicher Softwareinstrumente auf sensible Daten verschiedener Behörden in verschiedenen Ländern zuzugreifen.

Die Gesamtverantwortung für das Behördennetz trägt in Hamburg die Finanzbehörde. Der Betrieb der Server und Rechner in den Behörden erfolgt durch Dataport, eine von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gegründete Anstalt öffentlichen Rechts. Die Freie Hansestadt Bremen ist Dataport 2006 durch Staatsvertrag beigetreten und nutzt die Leistungen von Dataport für ihr eigenes Behördennetz. Seit 2007 gibt es zudem eine Niederlassung von Dataport in Bremen. Die Brisanz der aufgedeckten Sicherheitslücken liegt in der Tatsache, dass Dataport länderübergreifender Dienstleister ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Kann unberechtigt auf Daten der Freien Hansestadt Bremen von Rechnern (zum Beispiel aus Hamburg) zugegriffen werden, die Dataport angeschlossen sind, und falls ja, auf welche und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um einen unberechtigten Zugriff auf Bremer Daten zu verhindern?
2. Wurde nach dem Bekanntwerden der Sicherheitslücken im Hamburger Behördennetz durch die zuständige Senatorin für Finanzen überprüft, ob Bremen betroffen ist, falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, und falls nein, warum nicht?
3. Wurden die Hinweise des Hamburger Datenschutzbeauftragten zur Beseitigung bestehender Sicherheitslücken in Bremen abgearbeitet, falls ja, in welcher Art und Weise, und falls nein, warum nicht?
4. Wann wurde die Sicherheit des Bremer Behördennetzes zuletzt umfassend mit welchem Ergebnis überprüft, und welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden daraus gezogen bzw. eingeleitet?
5. Welche technischen und administrativen Vorkehrungen zur Datensicherheit im Bremer Behördennetz gibt es, wie sind diese geregelt, und wie wird deren Einhaltung im Behördenalltag sichergestellt?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 17. Juni 2008

1. Kann unberechtigt auf Daten der Freien Hansestadt Bremen von Rechnern (zum Beispiel aus Hamburg) zugegriffen werden, die Dataport angeschlossen sind, und falls ja, auf welche und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um einen unberechtigten Zugriff auf Bremer Daten zu verhindern?

Nein. Die Verwaltungsnetze aus Hamburg und Bremen sind durch Arbeitsplatzrechner der jeweilig anderen Verwaltung technisch nicht erreichbar. Die Systeme (Server, Großrechner), auf denen die Bremer Verfahren betrieben werden, sind ebenfalls durch technische Maßnahmen getrennt und nicht aus dem hamburgischen Verwaltungsnetz erreichbar.

2. Wurde nach dem Bekanntwerden der Sicherheitslücken im Hamburger Behördennetz durch die zuständige Senatorin für Finanzen überprüft, ob Bremen betroffen ist, falls ja, welche Maßnahmen wurden ergriffen, und falls nein, warum nicht?

Die Senatorin für Finanzen wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Vorfälle durch den Dataport-Vorstand darüber informiert, dass die Bremer Daten und Systeme nicht betroffen waren.

Die Senatorin für Finanzen hat in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Dataport und dem bremischen Landesbeauftragten für den Datenschutz geprüft, wie die bremischen Sicherheitsstandards für die bremischen Verfahren bei Dataport als Dienstleister fortgeführt werden. Dieser laufende Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wurden die Hinweise des Hamburger Datenschutzbeauftragten zur Beseitigung bestehender Sicherheitslücken in Bremen abgearbeitet, falls ja, in welcher Art und Weise, und falls nein, warum nicht?

Die Verwaltungsnetze Hamburg und Bremen unterscheiden sich in ihrer Struktur erheblich. Daher waren die Hinweise auf die bremische Umgebung größtenteils nicht übertragbar bzw. trafen nicht zu.

4. Wann wurde die Sicherheit des Bremer Behördennetzes zuletzt umfassend mit welchem Ergebnis überprüft, und welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen wurden daraus gezogen bzw. eingeleitet?

Eine „große“ Überprüfung fand im Rahmen eines Checks seitens des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Jahr 2000 statt. Dabei wurde die Sicherheit der grundsätzlichen Struktur des bremischen Netzes sowie der Produktionszonen der daran angeschlossenen Dienstleister überprüft und im Wesentlichen für sicher befunden (siehe 23. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz). Die damals festgestellten Mängel wurden abgestellt.

5. Welche technischen und administrativen Vorkehrungen zur Datensicherheit im Bremer Behördennetz gibt es, wie sind diese geregelt, und wie wird deren Einhaltung im Behördenalltag sichergestellt?

Für die Sicherheit der behördenweiten Vernetzung im Bremer Verwaltungsnetz (BVN) ist schon im Jahr 2000 der Arbeitskreis „AG Sicherheit im BVN“ im Auftrag des TuI-Ausschusses eingerichtet worden.

Hier werden laufend Fragen zur Sicherheit im BVN und den daran angeschlossenen Institutionen behandelt. Die dort behandelten Punkte werden regelmäßig zeitnah von den bremischen IT-Dienstleistern umgesetzt.